

<b>NIEDERSCHRIFT</b>  Stadt Karlsruhe	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin:	8. Oktober 2014 Beginn: 16.30 Uhr Ende: 19.00 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Großer Sitzungssaal
	Vorsitzende/r:	Herr Bürgermeister Lenz

Zahl der anwesenden Mitglieder: 30

Abwesende Mitglieder: Herr Stadtrat Yabo (GfK), Herr Klinger (StJA e.V.), Frau Roth (StJA e.V.), Herr Holzwarth (AWO), Frau Sänger (Polizeipräsidium), Frau Poll (ver.di)

**Der Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung des neukonstituierten Jugendhilfeausschusses. Er bittet um eine Schweigeminute für den verstorbenen Herrn Norbert Vöhlinger, der als Bürgermeister den Ausschuss 16 Jahre lang geleitet hat.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **der Vorsitzende** die anwesenden Mitglieder der Verbände.

**TOP 1: Bildung des Arbeitsausschusses Jugendhilfeausschuss  
- Vorlage -**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Vorlage und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses, den Arbeitsausschuss Jugendhilfeausschuss, mit der auf Seite 2 genannten Zusammensetzung zu bilden. Er beauftragt die Verwaltung, die genannten Institutionen zu unterrichten, um die Benennung eines Vertreters oder einer Vertreterin zu bitten und dem Jugendhilfeausschuss dann zur endgültigen personellen Besetzung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 1 ist damit beendet.

**TOP 2: Aktualisierung der Prioritätenliste Schulsozialarbeit nach Gemeinderatsbeschluss  
- Vorlage -**

**Der Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Greiner (SJB/SoDi) sowie Herrn Frisch (SuS).

**Der Vorsitzende** erteilt **Frau Greiner (SJB/SoDi)** das Wort, die die Vorlage kurz zusammenfasst.

**Herr Stadtrat Borner (GRÜNE)** möchte wissen, ob es sich bei der Finanzierung der Schulkoordinatorin der Heimstiftung um eine 100-prozentige Förderung handle. Außerdem interessiere ihn, welche Schulen ausdrücklich keine Schulsozialarbeit wollen und vor allem mit welcher Begründung.

**Frau Stadträtin Wiedemann (CDU)** ist der Ansicht, dass die Stadt Karlsruhe hinsichtlich der Schulkoordinatorin gegenüber der Heimstiftung in der Verpflichtung stehe. Eine dauerhafte Unterstützung sei erforderlich. Fraglich wäre, ob eine feste oder temporäre Stelle eingerichtet werden solle. Sie betont, dass bevor eine Aufstockung der Schulsozialarbeitsstellen erfolge, zunächst die „alte“ Prioritätenliste abgearbeitet werden müsse.

Die Förderung der Stelle der Schulkoordinatorin durch die Stadt Karlsruhe sehe auch **Frau Stadträtin Moser (SPD)** als unabdingbar an. Sie möchte wissen, welche Schulen aus welchen Gründen keine Schulsozialarbeit wollen.

**Herr Niederbühl (SJB)** betont, dass die Stelle der Schulkoordinatorin erforderlich sei. Ob es eine dauerhafte Stelle gebe, hänge von der Finanzierung ab. Diese sei zunächst durch den Doppelhaushalt auf zwei Jahre befristet. Allerdings sei die Schulkoordinatorin bei der Heimstiftung beschäftigt.

Keine Schule habe bisher die Schulsozialarbeit konkret abgelehnt, so **Frau Greiner (SJB)**. Die Rückmeldungen liegen noch nicht von allen Schulen vor. Gründe dafür seien unter anderem, dass die Schule bereits ein gutes Konzept habe, zu klein sei oder sich in einer Umbruchphase befände.

**Herrn Stadtrat Borner (GRÜNE)** erkundigt sich, ob die Finanzierung ausreichend sei. Nach Ansicht der Heimstiftung sei die Finanzierung nicht auskömmlich, so **Herr Niederbühl (SJB)**. Eventuell beantrage die Heimstiftung eine entsprechende Erhöhung.

Auf Nachfragen von **Herrn Stadtrat Zeh (SPD)**, ob die Fraktionen diesen Zuschuss beantragen müssen, erläutert **Herr Seekircher (SJB)** kurz das Vorgehen der Vorjahre. Die abgestimmte Prioritätenliste werde zunächst dem Jugendhilfeausschuss, dem Schulbeirat und danach dem Gemeinderat vorgelegt. Die Stellen seien nicht im Haushalt enthalten. Es handle sich um freiwillige Leistungen, die vom Gemeinderat beschlossen wurden bzw. werden. Es gibt hierfür keinen gesetzlichen Auftrag. Der Gemeinderat müsse darüber entscheiden, deshalb seien die Anträge der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen erforderlich.

Auf Nachfragen von **Frau Stadträtin Mußnug (CDU)** erläutert **Herr Seekircher (SJB)** dass, es nicht klar sei, ob es sich dabei um eine Landesaufgabe handle oder nicht. Das Land Baden-Württemberg gewähre aktuell einen Zuschuss in Höhe von 8.350,00 Euro pro halbe Stelle.

**Der Vorsitzende** betont, dass immer mehr Aufgaben kommunalisiert würden. Die Stadt Karlsruhe versuche primär Lösungen zu finden.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die zwischen dem Schul- und Sportamt, dem Staatlichem Schulamt Karlsruhe, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Sozialen Dienst der

Stadt Karlsruhe abgestimmte, aktualisierte Prioritätenliste für die Ausstattung der Karlsruher Schulen mit Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

TOP 2 ist damit beendet.

**TOP 3: Änderung der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen  
- Vorlage -**

**Der Vorsitzende** stellt Herrn Lindorf (SJB) und Herrn Büchler (SJB) vor und erteilt Herrn Lindorf (SJB) das Wort.

**Herr Lindorf (SJB)** führt an, dass die beabsichtigten Änderungen bereits bei der Trägerkonferenz der Karlsruher Kindertageseinrichtungen sowie dessen Arbeitsausschusses vorgestellt und diskutiert worden seien. In der Vorlage seien die Anregungen der Träger sowie die Stellungnahmen der Verwaltung aufgeführt. Drei der fünf angestrebten Änderungen habe die Verwaltung aufgegriffen. Die Leitungsfreistellung wurde in die Personalbedarfe, die den Vorgaben des Landesjugendamtes entsprechen, eingearbeitet.

**Herr Stadtrat Borner (GRÜNE)** möchte wissen, wo Eltern ihre Kinder unterbringen könnten, wenn die Einrichtung geschlossen sei. Gäbe es abweichende Regelungen für mehrfach oder schwerstbehinderte Kinder?

Für **Frau Stadträtin Wiedemann (CDU)** sei nicht klar, über wieviel Schließtage man spräche. Früher gab es für diese Zeit in der die Einrichtung geschlossen war Notgruppen. Seien diese heute noch existent?

**Frau Stadträtin Rastätter (GRÜNE)** betritt um 17.10 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an den weiteren Beratungen teil. **Herr Stadtrat Borner (GRÜNE)** verlässt den Beratungstisch.

**Herr Stängle (Evang. Kirchenverwaltung)** zeigt sich erfreut über die erneute Richtlinienänderung, da diese erneut Qualitätsverbesserungen beinhalte. Jedoch müsse eine Erhöhung des Stellenschlüssels erfolgen, um ein bedarfsgerechtes Angebot für berufstätige Eltern zu schaffen. Man müsse aber auch die 570 unter TOP 5 neu zu schaffenden Plätze in Kindertageseinrichtungen berücksichtigen. Dafür würden erneut PIA-Absolventen benötigt.

**Herr Bauer (Kath. Gesamtkirchengemeinde)** bedauert, dass die Argumente, die für die Leitungsfreistellung sprächen wie beispielsweise Ausbildung und Verwaltungsaufwand, in der Vorlage nicht aufgeführt seien.

In Karlsruhe variieren die Schließtagen zwischen fünf und 26 Tagen, so **Herr Büchler (SJB)**. Ob die Richtlinienänderungen Auswirkungen auf die Elternbeiträge haben, obliege der Trägerhoheit. Bei dem Betreuungsangebot handle es sich um ein familienergänzendes Angebot, nicht um ein familienersetzendes. Für Kinder mit Mehrfachbehinderung seien keine abweichenden Regelungen vorgesehen. Bezüglich der PIA-Stellen merkt er an, dass bei einem entsprechenden Mehrbedarf die 100 Stellen aufgestockt werden können. Darüber müssen sich die Träger nicht sorgen. Hinsichtlich der Mietkostenzuschüsse verweist **Herr Büchler (SJB)** auf die Vorlage. Die Leitungsfreistellung betreffend sei von Verwal-

tungsseite derzeit nicht mehr möglich. Ihm wäre bewusst, dass auf die Leitungen viele neue Aufgaben zugekommen seien, aber auch das Landesjugendamt sehe eine entsprechende Berücksichtigung nicht vor.

Dies ist für **Herrn Stängle (Evang. Kirchenverwaltung)** wenig zufriedenstellend. Eine Qualitätsverbesserung ohne Leitungsfreistellung sei nur sehr begrenzt möglich.

**Herr Stadtrat Fostiropoulos (DIE LINKE)** wünscht sich eine vernünftige Rundumbetreuung für die Kinder, über den Status Quo hinaus, damit beispielsweise die Eltern hinsichtlich Urlaubsgestaltung freier seien. Der Arbeitsausschuss der Trägerkonferenz der Karlsruher Kindertageseinrichtungen solle sich dieser Thematik nochmals annehmen. Das Problem des Fachkräftemangels sei seiner Ansicht nach nicht so gravierend; wenn das Geld und die Arbeitsbedingungen stimmen würden, kämen auch die Fachkräfte.

**Herr Pfarrer Stoll (Diakonisches Werk)** möchte nicht die ganze Richtlinie in Gefahr bringen und stellt folgende Anträge:

1. Über die drei Beschlussziffern solle einzeln abgestimmt werden.
2. Der Vorschlag von Herrn Stängle (Evang. Kirchenverwaltung) Mietkostenzuschüsse für Neubauobjekte und generalsanierte bzw. erweiterte Kindertageseinrichtungen ab dem 01.01.2011 rückwirkend zu gewähren, solle bei Beschlussziffer 2 aufgegriffen werden.

**Frau Sinner (Der Paritätische)** ergänzt weitere Anträge:

1. Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung solle der förderfähige Stellenschlüssel erhöht werden.
2. Die Leitungsfreistellung solle mit aufgenommen werden, da viele kommunalverursachte Aufgaben zu bewältigen seien.

**Für Frau Stadträtin Wiedemann (CDU)** sowie **Frau Stadträtin Rastätter (GRÜNE)** sei eine Abstimmung dieser Anträge ohne Vorberatung innerhalb der Fraktion nicht möglich.

**Der Vorsitzende** betont, dass die Anträge hätten vorab eingehen müssen, um diese in die Vorlage einzuarbeiten.

**Der Vorsitzende** schlägt die Einbringung der Anträge über die Fraktionen vor.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Neufassung der "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen" zu beschließen, in der ab 01.01.2015 folgenden Neuregelungen aufgenommen werden sollen:

1. Zu den Schließtagen in Kindertageseinrichtungen zählen auch die pädagogischen Tage und die Fortbildungstage, in denen die Einrichtung geschlossen hat. (Zustimmung bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen)
2. Erhöhung der Mietkostenzuschussobergrenze von 10,00 Euro auf 12,00 Euro pro Quadratmeter (Kaltmiete) anerkannter Nettogrundrissfläche ausschließlich für Neubauobjekte und generalsanierte bzw. erweiterte Kindertageseinrichtungen, die ab 01.01.2015 in Betrieb gehen. (Zustimmung bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen)

(Der Antrag, dass die Einrichtungen ab dem 01.01.2011 berücksichtigt werden sollen, wurde abgelehnt.)

3. Zuschlag für integrative Gruppen von 0,1 Fachkräften pro betreutes Kind mit anerkannter Behinderung. (einstimmig).

TOP 3 ist damit beendet.

**Der Vorsitzende** teilt mit, er wolle nun TOP 5 vorziehen.

### **TOP 5: Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe bis 2016 - Vorlage -**

**Herr Stadtrat Høyem (FDP)** und **Herr Köhler (Caritas)** erklären sich für befangen und verlassen den Beratungstisch.

**Herr Stadtrat Høyem (FDP)** verlässt die Sitzung um 17.40 Uhr.

Die Tischvorlage mit den Erläuterungen zur Änderung des Erweiterungsprojekts Polyglott liegt auf.

**Der Vorsitzende** bittet Frau Kinnunen (SJB) um Ausführung.

Neben einem kurzen Rückblick erläutert **Frau Kinnunen (SJB)** den aktuellen Sachstand. Seit 2008 gäbe es maßgebliche Bewegung in der Thematik. Der Ausbau der Plätze für Unterdreijährige habe sich seither fast verzehnfacht. Im Zuge dessen veränderten sich auch die Angebotsformen; Regelgruppen seien deutlich zurückgegangen, wogegen Ganztagesplätze und Plätze mit verlängerter Öffnungszeit enorm anstiegen. Der Bedarf an Plätzen in altersgemischten Gruppen nehme immer mehr zu. Dabei verläuft die Nachfrage an U3- und Ü3-Plätzen deutlich unterschiedlich.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Kinnunen (SJB) und den freien Trägern für die Zusammenarbeit bei dieser Herkulesaufgabe. Der Ausbau solle künftig nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ vorangebracht werden. Er bittet Herrn Seekircher (SJB) die Tischvorlage zu erläutern.

**Herr Seekircher (SJB)** erklärt, dass die Europäische Schule gemäß ihrem Vertrag mit der Stadt Karlsruhe das Recht habe, bei allen Angelegenheiten, die das Grundstückbetreffen, mitzubestimmen. In Übereinstimmungen mit der AWO gGmbH und der Europäischen Schule habe man sich wie in der Tischvorlage beschrieben, auf den Ausbau zweier Krippengruppen geeinigt.

**Frau Kinnunen (SJB)** erläutert auf die Frage von **Herrn Stadtrat Zeh (SPD)** nach der Betreuung der Untereinjährigen, dass die Betreuungsquote mit zunehmendem Alter der Kinder rasant ansteige. Ob es letztlich empfehlenswert sei, Untereinjährige in einer Kindertageseinrichtung unterzubringen oder ob eine Unterbringung in der Tagespflege nicht besser wäre, sei fraglich.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Aufnahme der neuen Kita-Projekte mit 97 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und mit 96 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in die Bedarfsplanung und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel zu beschließen.

TOP 5 ist damit beendet.

### **TOP 4: Erhöhung der Benutzungsentgelte für städtische Kindertageseinrichtungen - Vorlage -**

**Herr Köhler (Caritas)** nimmt wieder an der Beratung teil.

Nachdem kein Vortrag gewünscht wird, bittet **der Vorsitzende** um Fragen und Wortmeldungen.

Für **Frau Stadträtin Wiedemann (CDU)** ist nicht klar, wieso die Entgelterhöhung beim Mittagessen bei Dritt- und weiteren Kindern geringer ausfalle. Damit steige das Essensgeld um mehr als 0,35 Euro pro Mahlzeit an.

Für **Herrn Stadtrat Zeh (SPD)** ist die Anhebung des Elternbeitrags von 38,00 Euro auf 70,00 Euro bei Dritt- und weiteren Kindern nicht tragbar.

**Herr Konrad (GRÜNE)** möchte wissen, wie sich die Erhöhung auf Eltern auswirke, die vom Beitrag befreit seien.

**Herr Stadtrat Fostiropoulos (DIE LINKE)** erkundigt sich, wieso in Karlsruher Kindertageseinrichtungen kein kostenloses Mittagangebot gäbe. Ferner wolle er ein gesundes, biologisch angebautes, kindgerechtes Essen. Außerdem sei es höchste Zeit, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit dem Thema beitragsfreie Kindertageseinrichtungen auseinandersetze.

**Frau Stadträtin Rastätter (GRÜNE)** bekundet große Probleme mit der Vorlage. Sie und ihre Fraktionsmitglieder können aufgrund der damit verbundenen erhöhten Belastungen für Großfamilien nicht zustimmen.

**Frau Naroska (SJB)** erläutert, dass der städtische Elternbeitrag sowohl die Gebühr für die Betreuung als auch das Essensgeld enthalte. Dritt- und weitere Kinder seien bisher beitragsfrei. Nun solle, wie bei den freien Trägern üblich, die erhöhten Kosten für das Mittagessen umgelegt werden. Bei Geschwisterkindern würde, mit Ausnahme bei den Horten, nicht mehr als die reinen Verpflegungskosten erhoben. Das Essensgeld betrage ab September 2014 70,00 Euro. Dieses sei seit der letzten Beratung im Jugendhilfeausschuss um 10,00 Euro angestiegen. Es sei keine Erhöhung der Betreuungskosten angedacht. Sie habe lediglich versucht das Essensgeld verursachungsgerecht auf Basis des bisherigen Elternbeitrags zu verteilen. Beitragsbefreite Eltern bekommen einen Zuschuss von der Stadtverwaltung der mit die Forderung, die die Stadt gegen die Eltern haben, verrechnet werde. Dies sei auch beim Essensgeld so. Für Eltern fallen nach wie vor Verpflegungskosten in Höhe

von maximal 1,00 Euro pro Verpflegungstag, also 19,00 Euro im Monat, an. Eltern würden letztlich nicht mehr belastet.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass es keinen Sinn mache, die Anlage bis ins Detail verstehen zu wollen. Angestrebt sei die Anpassung der städtischen Beiträge an die der freien Träger und damit die Gleichbehandlung.

**Herr Stadtrat Fostiropoulos (DIE LINKE)** ist der Ansicht, dass eine Gleichbehandlung nur erfolgen sollte, wenn es für die Bürgerinnen und Bürger eine Verbesserung sei. Wenn nicht, dann müsse man einen anderen besseren Weg wählen. Er fragt sich, wie es für die Stadt Heilbronn oder das Bundesland Rheinland-Pfalz möglich sei, betragsfreie Plätze anzubieten.

**Der Vorsitzende** betont, dass die Gleichbehandlung keine Erfindung der Verwaltung sei. Es stehe ihnen frei, die Vorlage auch abzulehnen. Dabei sei aber zu bedenken, dass 500.000,00 Euro keine unerhebliche Summe wäre. Eine generalpolitische Debatte gehöre seiner Ansicht nach in die Haushaltsberatung.

**Herr Seekircher (SJB)** ergänzt, dass Bio-Essen nicht zur Debatte stehe. Hier gehe es um die tatsächlichen Essenskosten in Höhe von 3,60 Euro pro Tag. Hinter der Erhöhung der Benutzungsentgelte verberge sich lediglich die Essengelderhöhung um 10,00 Euro. Bisher habe es einen einheitlichen Elternbeitrag gegeben. Da aber alle freien Träger Betreuungs- und Verpflegungskosten separat ausweisen, solle dies auch bei den städtischen Einrichtungen gemacht werden.

**Frau Siol (AKF)** ist auch der Ansicht, dass eine Aufspaltung des Elternbeitrags geboten sei.

**Herr Konrad (GRÜNE)** empfindet die Erhöhung insbesondere für kinderreiche Familien als sehr drastisch.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. die Benutzungsentgelte der städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2015 und 01.01.2016 wie in der Anlage unter (1) dargestellt zu erhöhen (Zustimmung bei vier Gegenstimmen),
2. die Benutzungsentgelte, die ein Mittagessen enthalten, aufgrund gestiegener Essenskosten ab 01.01.2015 um bis zu weitere 10,00 € pro Monat wie in der Anlage unter (2) dargestellt zu erhöhen (Zustimmung bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen),
3. die Benutzungsentgelte für Dritt- und weitere Kinder auf den Betrag des im Entgelt enthaltenen Verpflegungsanteils zu erhöhen (Anlage unter (3)) (Ablehnung bei neun Gegenstimmen und sieben Enthaltungen)

zu beschließen.

TOP 4 ist damit beendet.

**TOP 6:            Umsetzung § 72a SGBVIII: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen  
- Vorlage -**

Nachdem auf Nachfragen **des Vorsitzenden** kein Vortrag gewünscht ist, eröffnet er die Diskussion.

**Frau Wiedemann (CDU)** betont, dass zunächst verwaltungsintern geklärt werden müsse, ob die Aufgabe gestemmt werden könne, bevor eine Stelle geschaffen werden solle.

Das Personal dürfe nicht nur an den Kosten definiert werden, sondern vielmehr nach dem Fachgebiet, erwidert **der Vorsitzende**.

**Dr. Wendy (StJA e. V.)** teilt mit, dass der Stadtjugendausschuss Kontakt zu etwa 500 Jugendverbänden habe. Der Stadtjugendausschuss habe sich mit diesem Thema bereits beschäftigt und bietet der Verwaltung an, den Kontakt mit den Jugendverbänden herzustellen.

Die Angelegenheit könne auch beim Kinderbüro angesiedelt werden, so **Frau Dr. Heynen (SJB)**. Das Problem läge darin, mit mehreren 100 Ansprechpersonen der Vereine Kontakt zu halten. Wenn die Vereine keinen Beratungsbedarf haben, wäre die Angelegenheit recht zügig erledigt. Falls die finanziellen Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen würden, so könne auch Schmalspur gefahren werden. In Sachen Kinderschutz arbeite die Stadt Karlsruhe immer sehr gründlich.

Für **Frau Stadträtin Mußnug (CDU)** ist es wichtig, dass bei diesem sensiblen Thema nicht an Personal gespart werde. Allerdings dürfe man die Gesamtzahl der eventuell zu schaffenden Stellen nicht aus dem Blick verlieren.

Letztendlich entscheidet der Jugendhilfeausschuss bzw. der Gemeinderat, ob die Vorlage umgesetzt werde oder nicht, verdeutlicht **der Vorsitzende**.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der von der Verwaltung vorgeschlagenen inhaltlichen Vorgehensweise zur Umsetzung des § 72a (4) SGB VIII zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, zu diesem Zweck den Personalbedarf zu ermitteln und eine eventuelle notwendige Stellenschaffung, angesiedelt bei der Sozial- und Jugendbehörde im Bereich Jugendhilfeplanung / Qualitätsentwicklung, zu prüfen.

TOP 6 ist damit beendet.

**TOP 7:            Entwicklung eines Sprachbildungskonzeptes für Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe  
- Vorlage -**

**Der Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Uhlig (BfI) und merkt an, dass eine Vorberatung im Migrationsbeirat noch nicht erfolgt sei, da die Sitzung am 30. September 2014 nicht stattgefunden habe.



**Frau Uhlig (Bfi)** berichtet, dass die vom Gemeinderat am 28. Februar 2012 beschlossenen „Förderrichtlinien für Sprachförderung in Kindertagesstätten in Karlsruhe“ mit anschließendem Qualitätszirkel zum 31. August 2015 enden. Daneben existiere ein Bundesprogramm, welches nach Verlängerung Ende 2015 auslaufen werde. Hier soll im Anschluss ein Monitoring erfolgen. Geplant sei eine Fortschreibung des städtischen Sprachförderprogramms unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Qualitätszirkels und des Monitorings, um die erreichten Standards zu erhalten. Dabei werde auch ein Personalmehrbedarf von einer Stelle erforderlich sein.

**Herr Stängle (Evang. Kirchenverwaltung)** begrüßt die Vorlage. Er möchte eine kleine Modifikation anregen. § 4 (2) Satz 3 der Anlage 2 solle gestrichen werden. 20.000,00 Euro für Personal reiche heutzutage nicht mehr aus. 2.500,00 Euro für Sachkosten und 500,00 Euro für Overheadkosten seien zu hoch angesetzt.

**Herr Köhler (Caritas)** befürwortet den Vorschlag. Es wäre besser, wenn man dem Träger überlassen würde, wie die 23.000,00 Euro letztendlich aufgeteilt würden.

**Frau Stadträtin Moser (SPD)** erkundigt sich, ob es bei den bisher nicht berücksichtigten Kindertageseinrichtungen mittlerweile einen Bedarf gebe.

**Frau Stadträtin Rastätter (GRÜNE)** findet es komisch, dass von 189 Einrichtungen in Karlsruhe nur so wenig hier enthalten seien. Sie erkundigt sich, ob es einen Wettbewerb gäbe.

**Frau Uhlig (Bfi)** teilt mit, dass für die Teilnahme am städtischen Förderprogramm ein Sprachförderprogramm in der Kindertageseinrichtung notwendig gewesen war. Der Verwaltung seien keine weiteren Bedarfe, mit Ausnahme der benannten Bedarfe, bekannt.

Auf Nachfragen von **Frau Dr. Dogan (CDU)** erklärt **Frau Uhlig (Bfi)** weiter, dass es keine konkrete Evaluation des städtischen Sprachförderprogramms geben wird. Der Qualitätszirkel werde die Ergebnisse dokumentieren, allerdings sei dies keine wissenschaftliche Evaluation. Das Monitoring für das Bundesprogramm werde auch für Karlsruhe erfolgen.

### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, nach Vorberatung im Migrationsbeirat die beigefügte Fortschreibung der „Förderrichtlinie für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“ unter Verlängerung der Bezuschussung von 20 Einrichtungen sowie Aufnahme weiterer 14 Kindertageseinrichtungen aus Karlsruhe ab 01.01.2016 zu beschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis August 2017 ein Sprachbildungskonzept für Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe zu entwickeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen Mittel für die Verlängerung der Förderung in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen und den Personalbedarf für die Umsetzung der Richtlinie und die Entwicklung eines Sprachbildungskonzeptes zu ermitteln und bereitzustellen.

Über die Verwaltungsvorlage hinaus:

4. Der Jugendhilfeausschuss beantragt einstimmig, dass § 4 Absatz 2 Satz 3 gestrichen wird.

TOP 7 ist damit beendet.

**TOP 8: Sanierungskonzept Jugendfreizeit- und Bildungsstätte (jfb) Baerenthal  
- Vorlage -**

**Der Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Peitzmeier (StJA e.V.).

**Frau Peitzmeier (StJA e.V.)** erläutert, dass sich bereits zu Beginn der Planungen Studentinnen und Studenten verschiedener Hochschulen in einem „internationalen Kreativ-Campus“ intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Erkenntnisse über heutige Anforderungen der Besucherinnen und Besucher hinsichtlich Komfort, Kommunikationsbedürfnissen und Freizeitverhalten habe man bei einer bilateralen Tourismuskonferenz gewinnen können. Dabei entstanden sei ein umfassendes Sanierungskonzept in drei Schritten, um die Jugendfreizeit- und Bildungsstätte (jfb) Baerenthal als internationales Freizeit-, Bildungs- und Begegnungszentrum fit für die Zukunft und attraktiver zu machen. Umfassende Renovierungen wären vor allem hinsichtlich der Standards der Raumausstattung, Behindertenfreundlichkeit, Energieeffizienz sowie Sicherheitsanforderungen notwendig. Angedacht sei auch eine Begegnungsstätte als zentraler Ort zur Kommunikation zwischen den verschiedenen Besuchergruppen in Form eines Cafés. Bei allen Sanierungsmaßnahmen könne man Zuschüsse von französischer Seite beantragen.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei **Frau Peitzmeier (StJA e.V.)** für die detaillierten Erläuterungen und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Sanierungskonzept der Jugendfreizeit- und Bildungsstätte Baerenthal zur Kenntnis.

TOP 8 ist damit beendet.

**TOP 9: Sachstand kostenlose Trinkwasserangebote in Karlsruher Kindertageseinrichtungen  
- Vorlage -**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Vorlage und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig die Beibehaltung des bisherigen Getränkeangebots in den Karlsruher Kindertageseinrichtungen.

TOP 9 ist damit beendet.

**TOP 10:      Mitteilungen des Bürgermeisteramts**

**Frau Dr. Heynen** verweist auf die aufgelegten Broschüren „Umzug des Jugendamtes in die Südenstraße“ und „Interfamiliäre Tötungsdelikte“.

TOP 10 ist damit beendet.

Herr Stadtrat Zeh (SPD), Frau Siol (AKF) und Herr Biermann (DRK) verlassen die Sitzung um 19.00 Uhr.

**Der Vorsitzende** schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.

Der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin



Sybille Reichle

gesehen und genehmigt



Martin Lenz  
Bürgermeister

**Verteiler:**

- Dez. 1
- Dez. 2
- Dez. 3
- Dez. 4
- Hauptamt/Ratsangelegenheiten, per E-Mail (ratsangelegenheiten@ha.karlsruhe.de)
- Hauptamt/Hauptregistratur, Herr Ewald per E-Mail
- Dir.SJB, Herr Seekircher
- HAV, Herr Lindorf
- JAL, Frau Dr. Heynen
- SoDi, Herr Niederbühl
- HABeratung, Frau Sailer
- Kinderbüro, Frau Dr. Zahradnik
- StJA e.V., Frau Peitzmeier
- RPA
- POA
- StK
- ZJD
- Abt. FuR
- JA, Frau Kinnunen
- SPC, Frau Schlenker
- SuS
- Akte 416.334
- Ablage (Hauptregistratur)